

INGEGANGEN 24. März 2016

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1929612426
Sicherheitsnummer:	24504969



Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Kiel-Nord | 24094 Kiel

Firma
WURR Glasbau GmbH
Büsumer Str. 16-18
24768 Rendsburg

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 19 / 296 / 12426 5/123

Bearbeiter: Frau Heller
Zimmer: 160
Email: Poststelle@fa-kiel-
nord.landsh.de
Telefon: 0431 8819- 1160
Telefax: 0431 8819- 1200

21.03.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma WURR Glasbau GmbH, Büsumer Str. 16-18, 24768 Rendsburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 17.05.2016 bis zum 16.05.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heller



Dienstgebäude: Holtenauer Straße 183, 24118 Kiel | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |

Nebenstelle N: Kronshagener Weg 105 | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |

Nebenstelle GK: Groß- und Konzernbetriebsprüfung Schleswig-Holstein |

Hopfenstr. 2a, 24114 Kiel | Telefon 0431 55062-1122 | Fax -1109 | Poststelle@fa-gkbp.landsh.de

Besuchszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Di. 14.30 – 17.30 Uhr, Mi. geschlossen
(oder nach vorheriger Terminvereinbarung)

Bankdaten: Deutsche Bundesbank **IBAN** DE64 2000 0000 0020 2015 13 **BIC** MARKDEF1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente